



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten  
Anke Erdmann und Dr. Marret Bohn (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Ausbau U 3 / Krippenbetreuung**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Kindertagesbetreuung stellt eine kommunale Aufgabe dar, die von den Kommunen in eigener Verantwortung wahrgenommen wird. In diesem Rahmen haben sie sich verpflichtet, mit 46 Mio. € zum Ausbau der Tagesbetreuung von unter Dreijährigen beizutragen. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt diese Mittel eingebracht werden, entscheiden sie selbst; dem Land liegen dazu keine Zahlen vor. Eine Ausnahme gilt für die Baumaßnahmen, die von den kreisfreien Städten für die Kindertageseinrichtungen in ihrer eigenen Trägerschaft durchgeführt werden. Hier ist das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) Bewilligungsbehörde, so dass insoweit Angaben bei den jeweiligen Fragen gemacht werden können.

Hinsichtlich der Betriebskostenförderung werden ebenfalls keine landesweiten Erhebungen angestellt, so dass dazu nicht mitgeteilt werden kann, in welcher Höhe die Kommunen die Betriebskosten generell und für den Ausbau U3 speziell bezuschussen.

1. Wie hoch sind die Mittel, die in Schleswig-Holstein für den Ausbau U3 / die Krippenbetreuung insgesamt bzw. pro Jahr bis 2013 zu Verfügung gestellt werden? Soweit möglich bitte aufschlüsseln nach Bundesmitteln, Landesmitteln, kommunalen Mitteln sowie der Verwendung für Investitionen bzw. den laufenden Betrieb.

Antwort:

#### **a. Investitionen**

Für die Investitionen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren stellt der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 für Schleswig-Holstein insgesamt 74 Mio. € bereit, die das Land ungeschmälert an die Kommunen weiterleitet. Diese Mittel werden vom Bund seit 2008 mit 2% jährlicher Degression zum Abruf bereit gestellt.

Es ist vorgesehen, dass das Land - vorbehaltlich der Verabschiedung eines entsprechenden Haushalts - von 2011 bis 2013 insgesamt 46 Mio. € für die Investitionskostenförderung zur Verfügung stellt. Die kreisfreien Städte haben bisher für U3-Investitionsmaßnahmen in ihrer eigenen Trägerschaft Mittel in Höhe von 373.850,33 € für die Jahre 2009 bis 2011 ausgezahlt bzw. eingeplant.

<b>Jahr</b>	<b>Bundesmittel in Mio. Euro</b>	<b>Landesmittel in Mio. Euro</b>
2008	13,00	0,0
2009	12,74	0,0
2010	12,48	0,0
2011	12,23	11,256
2012	11,99	11,495
2013	11,75	23,249

#### **b) Betriebskosten**

Zur Förderung der Betriebskosten für die zusätzlich geschaffenen U 3-Betreuungsplätze stellt der Bund in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt rd. 62 Mio. Euro bereit, die das Land den Kreisen und kreisfreien Städten zur weiteren Verteilung ebenso zuweist wie eine Betriebskostenförderung in gleicher Höhe aus Landesmitteln (§ 31 c FAG).

Jahr	Bundesmittel in Mio. Euro	Landesmittel in Mio. Euro
2009	3,35	3,35
2010	6,70	6,70
2011	11,73	11,73
2012	16,75	16,75
2013	23,45	23,45

2. Wie hoch war der Mittelabfluss für den Ausbau U3 / die Krippenbetreuung in den Jahren 2008 und 2009 in den Kreisen und kreisfreien Städten? Soweit möglich bitte aufschlüsseln nach Bundesmitteln, Landesmitteln, kommunalen Mitteln sowie der Verwendung für Investitionen bzw. den laufenden Betrieb.

Antwort:

#### a) Investitionen

Für Investitionen zum Ausbau der U3 Plätze durch das Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung wurden bislang ausschließlich Bundesmittel in Anspruch genommen. Der Mittelabfluss wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Kreis/kreisfreie Stadt	Mittelabruf 2008 in Euro	Mittelabruf 2009 in Euro
Flensburg		547.812,49
Kiel		893.758,68
Lübeck		0,00
Neumünster		103.804,62
Dithmarschen		527.148,48
Herzogtum Lauenburg		1.893.811,58
Nordfriesland		901.012,33
Ostholstein	54.000,00	348.281,44
Pinneberg		1.258.810,87
Plön		284.050,39
Rendsburg-Eckernförde		897.219,61
Schleswig-Flensburg		1.133.289,49
Segeberg		972.584,46
Steinburg		159.947,65
Stormarn		877.647,21
Gesamt	54.000,00	10.799.179,30

Die kreisfreien Städte haben für U 3-Investitionsmaßnahmen in ihrer eigenen Trägerschaft für das Jahr 2009 Mittel in Höhe von 15.931,06 € aufgebracht.

### b) Betriebskosten

Die Mittel, die Bund und Land für die Betriebskostenförderung aufbringen, stehen seit Januar 2009 zur Verfügung. Sie sind den Kreisen und kreisfreien Städten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an Kindern unter drei Jahren zugewiesen worden.

Kreis/ kreisfreie Stadt	Kinder in Kita und Tagespflege (Stand: 15.03.2008)	prozentuale Verteilung 2009	Auszahlungssumme 2009 in Euro
Flensburg	239	2,934%	197.200,00
Kiel	1.007	12,362%	830.700,00
Lübeck	666	8,176%	549.400,00
Neumünster	216	2,652%	178.300,00
Dithmarschen	245	3,008%	202.100,00
Herzogtum Lauenburg	711	8,728%	586.500,00
Nordfriesland	299	3,671%	246.700,00
Ostholstein	491	6,027%	405.000,00
Pinneberg	847	10,398%	698.700,00
Plön	443	5,438%	365.400,00
Rendsburg- Eckernförde	400	4,910%	330.000,00
Schleswig-Flensburg	527	6,469%	434.700,00
Segeberg	879	10,791%	725.200,00
Steinburg	259	3,179%	213.600,00
Stormarn	917	11,257%	756.500,00
Gesamt	8.146	100,000%	6.720.000,00

3. Wie hoch war der Mittelabfluss für den Ausbau U3 / die Krippenbetreuung in den Jahren 2008 und 2009 nach Einrichtungsträgern (kommunale Einrichtungen, Einrichtungen der AWO, des DRK, freier Träger, kirchliche Einrichtungen, Elterninitiativen)? Soweit möglich bitte aufschlüsseln nach Bundesmitteln, Landesmitteln, kommunalen Mitteln sowie der Verwendung für Investitionen bzw. den laufenden Betrieb.

Antwort:

### a) Investitionen

Einrichtungsträger	Mittelabfluss 2008	Mittelabfluss 2009
kommunale Einrichtungen		2.198.010,33 €
AWO		412.084,11 €
DRK		979.880,99 €
kirchliche Einrichtungen		2.193.963,87 €
andere freie Träger, u.a. Elterninitiativen	54.000,00 €	4.933.547,13 €
Tagespflege		81.692,87 €

### b) Betriebskosten

Eine entsprechende Auflistung nach Einrichtungsträgern kann für die Betriebskostenförderung nicht erfolgen. Die Kreise und kreisfreien Städte verteilen diese Mittel in eigener Verantwortung. Eine landesweite Statistik wird darüber nicht geführt.

4. In welchem Ausmaß konnte das Angebot an Betreuungsplätzen für U3 / im Krippenbereich in Schleswig-Holstein von 2007 bis 2010 gesteigert werden? Diese Angaben bitte im Bezug auf die absoluten Platzzahlen, in Prozentangaben und den Versorgungsgrad betreffend darstellen?

Antwort:

Während sich im Jahr 2007 erst 5.890 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege befanden, konnten im Jahr 2009 bereits 10.099 Kinder betreut werden (Angaben nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2007 und 2009). Damit erhöhte sich die Zahl der Betreuungsplätze innerhalb von zwei Jahren um mehr als 40%. Zahlen für 2010 liegen noch nicht vor (Die Erhebungen für die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfolgen im März 2010, die Ergebnisse werden im Dezember 2010 veröffentlicht).

Jahr	Kinder unter 3 Jahren lt. Bevölkerungsstatistik	Kinder U3 in Kita und Tagespflege	Steigerung absolut im Vergleich zum Vorjahr	Steigerung in % im Vergleich zum Vorjahr	Versorgungsquote in %
2007	71.127	5.890			8,3
2008	69.868	8.146	+ 2.256	+ 38,3	11,7
2009	69.461	10.099	+ 1.953	+ 24,0	14,5

5. Wie beurteilt die Landesregierung den bisher erreichten Versorgungsgrad beim Betreuungsausbau U 3 / in der Krippenbetreuung?

Antwort:

Angesichts eines niedrigen Ausgangsniveaus stellt es einen großen Erfolg dar, dass der Versorgungsgrad in dem unter 4. beschriebenen Umfang erhöht werden konnte. Diese Zahlen und der zügige Mittelabfluss bei den Investitionshilfen lassen erwarten, dass sich diese Ausbaudynamik fortsetzen wird.

6. Wie schätzt die Landesregierung den bis zum Jahr 2013 voraussichtlich erreichbaren Versorgungsgrad im Verhältnis zu dem zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen U3 / Krippenplätzen ein?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass es bis zum Jahr 2013 gelingen wird, einen Versorgungsgrad von landesweit 35% zu erreichen, der genügt, um den Bedarf zu decken.

Soweit sie dem MBK bekannt sind, orientieren sich die Bedarfspläne, die von den Kreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellen sind (§ 7 KiTaG), an dieser Rate bzw. an den entsprechenden Bedarfsprognosen des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Danach wird eine Versorgungsquote von (bundesweit) 35% als bedarfsgerecht angesehen. Diese Bedarfsprognose hat das DJI erstellt im Hinblick auf das vom Bund für den Ausbau der Tagesbetreuung unter Dreijähriger angelegte Programm.